

# INFOBLATT DER GEMEINDE DALLGOW-DÖBERITZ FÜR DIE ANWOHNER DER SEMMELHAACKSIEDLUNG

Sehr geehrte Anwohner der Semmelhaacksiedlung,

das Ordnungsamt der Gemeinde Dallgow-Döberitz möchte Sie mit diesem Infoblatt über die Parkmöglichkeiten bzw. Parkverbote gemäß der Straßenverkehrsordnung informieren.

## **1. Befestigte Seitenstreifen**

Nach der Straßenverkehrsordnung handelt es sich bei den befestigten Seitenstreifen (abgesenkte Gehwege) um befahrbare Seitenstreifen. Diese befahrbaren Seitenstreifen sind Bestandteil der Fahrbahn und bei Begegnungsverkehr zum Überfahren gedacht.

Somit kann sowohl auf dem befahrbaren Seitenstreifen, als auch gegenüber auf der asphaltierten Fahrbahn geparkt werden. Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist dabei zu beachten, dass immer eine Restfahrbahnbreite von 3 Metern zu gewährleisten ist, um die Durchfahrt von Versorgungsfahrzeugen bzw. Rettungsfahrzeugen zu ermöglichen.

**Um den Charakter eines „Gehweges“ zu erhalten und ein Parken auf den befestigten Randstreifen zu verhindern, müsste eine Vielzahl von Verbotsschildern aufgestellt werden. Diesen Schilderwald wollen wir Ihnen ersparen und richten daher an alle Autofahrer den Appell, die befestigten Randstreifen nicht zum Parken zu benutzen. Wir sind sicher, dass wir auf Ihr Verständnis stoßen und ohne Verbotsschilder auskommen können.**

## **2. Grünstreifen**

Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist das Parken und Halten auf dem Grünstreifen grundsätzlich verboten. Die Grünstreifen in der Siedlung dienen der Straßenentwässerung. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Grünflächen nicht von privater Seite bepflanzt werden dürfen. Auch das Setzen von Pollern oder Steinen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Gemeinde erlaubt.

## **3. Parken auf der Straße**

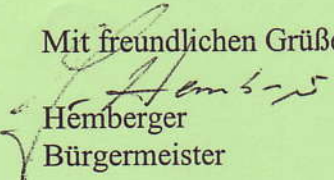
Bis auf den Finken-, Spatzen- und Meisenweg (Gesamtfahrbahnbreite 4,50 m und weniger) kann unter Einhaltung der bekannten Regeln (Zufahrten frei halten, etc.) geparkt werden.

## **4. Parkplätze auf dem Grundstück**

Gemäß der Bauordnung haben alle Grundstückseigentümer 2 Stellplätze auf ihrem Grundstück zu gewährleisten und diese sollten auch dementsprechend genutzt werden, um die Parksituation zu erleichtern.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich direkt an das Ordnungsamt der Gemeinde Dallgow-Döberitz unter der Telefonnummer 03322/ 2984-44 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hemberger  
Bürgermeister